

Zeitschrift: Theologische Zeitschrift
Herausgeber: Theologische Fakultät der Universität Basel
Band: 4 (1948)
Heft: 5

Buchbesprechung: Rezensionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rechenschaften oder die politische Tätigkeit der Kirchen. Ein solcher Beitrag ist hier nicht mehr zu erwarten.

Rezensionen.

Ernst Staehelin, Die Stimme der schweizerischen Kirchen zum Sonderbundskrieg und zur Gründung des schweizerischen Bundesstaates (Band 3 der Sammlung: Quellen und Abhandlungen zur Geschichte des schweizerischen Protestantismus), Zürich, Zwingli-Verlag, 1948, 151 S., Fr. 9.80.

Bei der Errichtung des schweizerischen Bundesstaates vor hundert Jahren war eines der wichtigen Probleme die Frage, welche Stellung die *Kirche* in dem neuen Staatsgebäude einnehmen sollte. Der Gegensatz zwischen den Kirchen reformierter und katholischer Konfession war von jeher ein bedeutender Faktor im politischen Leben der Eidgenossenschaft gewesen. Wenn er sich auch immer wieder unter der Decke friedlicher gegenseitiger Duldung verbarg, so konnte er doch jederzeit neu aufbrechen und zu blutiger Auseinandersetzung führen. Daß sich die Schweizerische Eidgenossenschaft trotz dieser latenten starken Spannung ihre Einheit bewahrte, ist zunächst ein Wunder, das jenseits einer rationalen Geschichtsbetrachtung beschlossen liegt; es kann damit erklärt werden, daß sich die religiösen Gegensätze mit sozialen und ständischen Differenzen überschnitten.

Bei der Bildung der beiden politischen Lager im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts spielten wie früher in den Zeiten der alten Eidgenossenschaft neben politischen auch *konfessionelle* Momente mit. Wenn auch die Gleichung katholisch = konservativ und protestantisch = liberal nicht durchwegs galt, war doch in den katholischen Länderkantonen der Innenschweiz das konservative und in den vorwiegend protestantischen Städten das liberale Element vorherrschend. Später, als sich die Radikalen von den Liberalen trennten, brach der Gegensatz, wenn nicht der Konfessionen, so der religiösen Einstellung offen aus: Politischer Radikalismus bedeutete Abbruch jeglicher konfessionellen Bindung.

Kirchliche Fragen standen beim politischen Geschehen der Regenerationszeit im Vordergrund. Die Öffentlichkeit diskutierte sie mit einer Leidenschaftlichkeit, die eben nur Probleme der Weltanschauung und des Glaubens erwecken kön-

nen. Der *Sonderbundskrieg* ist die Krise und zugleich die Lösung dieser bis ins Unerträgliche gewachsenen Spannung; seine Frucht ist der neue *Bundesstaat*. Es ist natürlich, daß in diesem heftigen Kampf der Parteien die Kirche selbst nicht schweigen konnte. So nimmt man denn dankbar das Ergebnis der Forschungen entgegen, das der verdiente Basler Kirchenhistoriker *Ernst Staehelin* über diese Epoche vorzulegen in der Lage ist. Er hat mit großer Umsicht alle erreichbaren Aeußerungen der Kirchen beider Konfessionen, aber auch alles, was das Verhältnis von Kirche und Staat betraf, gesammelt und verarbeitet und damit einen wertvollen Beitrag zur Gesamterkenntnis jener Krisenjahre geliefert. Seine Schrift ist eine notwendige Ergänzung zu der schon mächtig angewichselten Jubel-Publizistik des Jahres 1948.

In Anlehnung an den Verlauf der politischen Ereignisse verfolgt Staehelin in chronologischer Reihenfolge die diesbezüglichen *Kommentare der Kirchen*. So wird die Arbeit der Tagsatzung im Sommer 1847 von einem ganzen Chor kirchlicher Stimmen begleitet; wir erwähnen die Eröffnungsrede im Berner Münster durch Pfarrer Zyro von der Nydeckkirche, die Festrede des katholischen Geistlichen Häfliger an der Sempacher Schlachtfeier und die Schrift des Schaffhauser Theologen Daniel Schenkel «Ob Krieg oder Frieden?; zwölf Briefe über die politische Lage der Schweiz im Sommer 1847». Damit sind schon die Hauptquellen genannt, auf denen sich Staehelins Darstellung aufbaut: Predigten, Festreden und theologische Tendenzschriften. Am Bettag wurden die Mandate der kantonalen Regierungen verlesen. Interessant ist ein Vergleich der Stimme einer radikalen und einer konservativen Obrigkeit: Während z. B. der Waadtländer Erlaß im Zeichen freudigen Dankes für das Erreichte, d. h. die Uebereinstimmung der staatlichen Institutionen mit dem Christentum steht, klingt das Basler Mandat gedämpft und ist von trüben Ahnungen um die Zukunft erfüllt; statt jubelnden Dankes wiegt hier die ernste Bitte um die Vermeidung eines Bürgerkrieges vor. Mit der Zuspitzung der Ereignisse wurde der Ton auf den Kanzeln schärfer, so daß sich einige Regierungen veranlaßt sahen, ihre Prediger zu warnen, nicht aufs Gebiet der Politik abzuschweifen. Der Pfarrer von Trubschachen, E. Fueter,

wurde auf ein Jahr in seinem Amte eingestellt. Aus dem *Sonderbundsfeldzug* selbst liegen einige Aufzeichnungen von Feldpredigern vor und, was vielleicht noch wertvoller ist, die Tagebuchblätter eines appenzellischen Schützenleutnants, J. K. Züst, die von dem Eindruck berichten, den einige dieser Feldpredigten bei ihm und seiner Mannschaft hinterlassen hätten. Einmal hätten drei Viertel der Mannschaft heftig geweint. Nach der Beendigung des Krieges hatte sich die Tagsatzung mit einer Beschwerde des Papstes zu befassen, der die Vergewaltigung der Sonderbundskantone beklagte. Aber die Tagsatzung beschloß, über diese Note mit Stillschweigen zur Tagesordnung zu schreiten, da es nicht Sache einer politischen Behörde sei, die Irrtümer aufzuklären, in denen sich das Oberhaupt der katholischen Kirche befände.

Zum Kapitel der *Ausarbeitung der Bundesverfassung* wirft Staehelins Darstellung einiges Licht auf die grundsätzlichen Diskussionen, die über die Stellung der Kirche im neuen Bunde geführt wurden. Aus dem Bundesvertrag von 1815 wurde der Ingruß «Im Namen Gottes, des Allmächtigen!» übernommen, offenbar ohne Diskussion. Eine Gestalt tritt hier immer wieder hervor und kommt zum Wort: der Pfarrherr von Münchenstein, *Aloys Emanuel Biedermann*, der Jugendfreund Burckhardts, von dem sich dieser später wegen seiner radikalen Einstellung löste. Als Redaktor der «Kirche der Gegenwart» trat Biedermann in zahllosen flammenden Artikeln für die Freiheit der Kirche und die Berechtigung der politischen Predigten ein. Er wehrte sich auch gegen die Bestimmung, daß nur Bürger weltlichen Standes in den Nationalrat gewählt werden dürften. Biedermann ist der Typus des aktiven, am politischen Geschehen des Tages teilnehmenden Pfarrers. Daß der Beschuß des in Frankfurt am Main versammelten deutschen Bundestages über die Trennung von Kirche und Staat in der Schweiz von verschiedenen Predigern kommentiert wurde, versteht sich. Zum Glück sei man hier noch nicht so weit, tönte es von der Kanzel des St. Galler Stadtpfarrers J. G. Wirth; hier sei man noch ein christlicher Staat und ein christliches Volk und wolle es bleiben. Selbst Biedermann befürwortete keine völlige Trennung der Kirche vom Staat. Die Proklamation an das Schweizervolk der zum

ersten Male zusammengetretenen Bundesversammlung wurde vom «Christlichen Volksboten» in Basel wiedergegeben und freundlich kommentiert, während der katholisch-konservative «Wahrheitsfreund» in St. Gallen die Veröffentlichung — mit etwas mehr Geist — ablehnte und seinen Spott auf die patriotische Phraseologie ergoß. Mit einer Aeußerung Schenkels, wonach Gott seine Kirche wunderbar erhalten habe, schließt Staehelin seine aufschlußreiche Schrift.

Wie wir schon bemerkten, ist das Thema annalistisch behandelt. Das hat zur Folge, daß die einzelnen Zeugnisse aus dem reichen Material bisweilen allzu lose chronologisch aneinandergereiht erscheinen und der Eindruck der Zufälligkeit entsteht. Dieser Mangel hängt allerdings mit der Art der Ueberlieferung der wichtigsten Quellen, der Predigten, zusammen und ist dem Verfasser wohl bewußt. Nun sähe der Historiker aber gerne die großen *Probleme*, um die der Kampf der Meinungen wogte, *von der Kirche her beleuchtet*, also z. B. die Grundfrage, die die Bundesverfassung weise gelöst hat: *das verfassungsrechtliche Verhältnis von Bund und Kantonen*. Wie hat sich die Kirche zur Errichtung einer Obergewalt über die Kantone, zur Schaffung eines Gesamtstaates, zu dem es bis dahin nicht gekommen war, geäußert? Hat sie das Problem überhaupt gesehen und konnte sie zu ihm Stellung nehmen? Neben diesem verfassungsgeschichtlichen Hauptproblem standen folgenschwere, unser gesamtes *Wirtschaftsleben* umwälzende Bestimmungen zur Diskussion. Bis 1848 war jeder Kanton wirtschaftlich durchaus selbständig entwickelt und trat in seinen Beziehungen zum Ausland als eigener Wirtschaftskörper auf. Bei der Schaffung der neuen Schweiz siegte nun die Tendenz, aus dem ganzen Lande eine wirtschaftspolitische Einheit herzustellen. Auch diese entscheidenden Probleme sähe der sich um die Erkenntnis des Verantwortungszusammenhangs bemühende Historiker gerne im Lichtkegel der kirchlichen Verkündigung. Nun verfolgt der Verfasser aber kein rein historisches, sondern ein theologisches Ziel, nämlich zu zeigen, «wieviel Furcht und Zittern aus dem Geiste Gottes heraus auch hinter der neuesten Geschichte unseres Vaterlandes steht». In diesem Sinne mögen die kirchlichen Stimmen, die wir aus seinem Werke vernehmen, den

heutigen Kirchen in der Tat behilflich sein in der Besinnung auf das politische Wort, das sie unserer Generation zu sagen haben.

Basel.

Paul Roth.

Paul Tenger, Im Glaubenslicht, ein Predigtbuch, Bern, Verlag Paul Haupt, 1948, 190 S., Fr. 9.60.

Der Berner Münsterpfarrer Paul Tenger wendet sich mit seinen Predigten an seine Pfarrkinder und darüber hinaus an «recht viele religiös Suchende», denen er mit seinem «einfachen Predigtbuche» glaubt dienen zu können. Alle, die ihn auf der Münsterkanzel oder am Radio kennenlernten, werden mit Freuden die Gelegenheit ergreifen, in aller Ruhe so manches sich zu Gemüte zu führen, das ihnen während des Krieges oder seither an diesen Predigten wichtig geworden ist.

Etwas anders dürfte es dem Fernerstehenden zumute sein. Für ihn ist der vorliegende Band zunächst nicht anderes als eine weitere Predigtsammlung, deren es so viele gibt und deren Existenzberechtigung nicht immer einleuchten will. Mit stilem Seufzen schlägt er den Band auf und lässt sich durch 27 Kanzelreden einmal mehr den Weg des Kirchenjahres führen, um endlich in einem kurzen Anhang von 5 Kasualreden mit anzusehen, wie der Prediger mit den Schwierigkeiten besonderer Umstände fertig zu werden sucht.

Dabei mögen ihm manche Eigenheiten Tengers eindrücklich werden, die gepflegte und doch so schlichte Sprache, das je und je unmißverständliche Anklingen der Mundart — es würde den Leser nicht in Erstaunen versetzen, wenn die gewohnte Schriftsprache ins Berndeutsche übergehen wollte —, die große Anschaulichkeit, die alles schwer Verständliche zu vermeiden weiß und mit beiden Füßen auf dem Boden des wirklichen Lebens steht, die Fülle lebendiger Einzelheiten, die ungekünstelt, und ohne je zu gewollter Rhetorik zu werden, in den Gang der Gedanken hineinzwingen. Und auf einmal weiß man sich angesprochen und aufgerufen zu mancherlei sehr konkreten Entscheidungen, die in aller Selbstverständlichkeit auf den Leser zukommen. Vielleicht, daß er zuerst nichts anderes zu hören vermeint als die Forderung einer idealen Lebenshaltung mit einer nicht allzu tief gehenden reli-

giösen Begründung — und glaubt darin den tieferen Grund des volkstümlichen Tones der Rede zu erkennen.

Dann aber erhebt sich eindringlich die Botschaft von der rettenden und allein wirksamen Macht göttlicher Liebe und Gnade, und wenn es uns auch dünken möchte, als ob diese Klänge lauter und beherrschender sein müßten, um die konkret-lebendigen praktischen Einzelheiten zu übertönen, so tritt doch dieses Anliegen in einigen der Predigten so sehr in den Mittelpunkt — wir denken an die Osterpredigt oder an die Pfingstpredigt —, daß auch dieser Einwand an Gewicht verliert.

Tenger scheut sich nicht, offen zu reden: die Bettagspredigt ist dafür ein eindrückliches Beispiel. Er darf dies tun, weil seine Predigten von großer Ehrlichkeit erfüllt sind, aber auch von viel geistlicher und rein menschlicher Erfahrung, die hier einen glücklichen Ausdruck gefunden hat. Es wird in diesen Predigten ein Stück Seelsorge getrieben ohne jede Ueberheblichkeit, die manchem Armen weiterhelfen kann. Das ist es ja auch, was der Verfasser im Sinne hat. Hoffen wir, daß recht viele sich diesen Dienst leisten lassen.

Neuallschwil b. Basel.

Julius Schweizer.

Miszellen.

Alttestamentliche Wortforschung.

Äschpär Dattelkuchen.

Nur an zwei Stellen, 2. Sam. 6, 19 und 1. Chron. 16, 3, kommt das bis jetzt ganz undurchsichtig gebliebne Wort äschpär vor. Beide Stellen berichten das gleiche: David hat die Gotteslade nach Jerusalem gebracht und läßt nach reichen Opfern und nachdem er das Volk gesegnet hat, an «jedermann in Israel, Männer und Frauen» zur Erhöhung der Festfreude Lebensmittel austeilern: ein Ringbrot (siehe dazu ThZ 1948, S. 154 f), einen äschpär und einen Rosinenkuchen.

Die Luther-Bibel und die Neue Zürcher Bibel übersetzen, mit vielen andern und einer alten Ueberlieferung folgend, äschpär mit «Stück Fleisch». Die alten Uebersetzer fahren in ihren Wiedergaben weit auseinander; es ist überflüssig, dem im einzelnen nachzugehen; denn sie haben alle nur geraten und nicht einmal gut geraten. *S. R. Driver* hat in seinem so wertvollen Buch Notes on the Hebrew Text and the Topography of the Books of Samuel, 2. Aufl. 1913, wohl umfassend die bis dahin vorliegenden Versuche der Deutung unsres Wortes, zu denen keine